

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Bolte/17/11134)**Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a
"Redewisch Dorf" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für den
Teilbereich an der Redewischer Straße Nr. 17a im beschleunigten
Verfahren gemäß § 13a BauGB
-Abwägungsbeschluss-****Beschlüsse:****28.02.2017****Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und
Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Hierzu erhält Frau Hooth vom Planungsbüro Mahnel einstimmig das Rederecht. Sie erörtert den Sachstand und teilt mit, dass das Beteiligungsverfahren durchgeführt wurde. Ein Niederschlagsentwässerungskonzept wurde vom Vorhabenträger beauftragt. Dieser ist Bestandteil des VE-Planes. Der Antrag ist beim Landkreis Nordwestmecklenburg eingereicht worden. Die Stellungnahme steht noch aus. Weiterhin geht sie darauf ein, dass ein Löschwasserbedarf für Reetdachhäuser nicht abgedeckt werden kann, somit entfällt die Reetdachabdeckung. Es wurden auch Anregungen der Öffentlichkeitsbeteiligung mit aufgenommen, die sich auf die Einhaltung des Grüns bezogen. Hierzu gibt es Lösungsvorschläge im Abwegungsvorschlag. Sie gibt zu bedanken, dass der Ausgleich für die Maßnahme vertraglich mit der Gemeinde geregelt werden sollte. Hierzu liegt dem Amt ein Vertragsentwurf vor.

Anschließend stellt Herr Steigmann den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:**Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende****Beschlussfassung:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:
Die auf Grund der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Es ergeben sich
 - zu berücksichtigende,
 - teilweise zu berücksichtigende und
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zu eigen. Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

Amt Klützer Winkel

Schloßstraße 1
23948 Klütz

Klütz, 08.03.2017

16.03.2017

Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen